

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Begutachtungspraxis beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2708** vom 2. Oktober 2014 hat folgenden Wortlaut:

Aus aktuellen Presseberichten geht hervor, dass bei einem Beratungs- und Begutachtungszentrum (BBZ) des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) ein neues Begutachtungsverfahren im Zuge eines bundesweiten Modellprojektes getestet wird. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich das Testverfahren in Bezug auf den Ablaufprozess, die Ergebnisdarstellung und die Patientenmitwirkung im Vergleich zum bisherigen Verfahren?
2. In wie vielen Fällen wurde das neue Verfahren im Vergleich zum bisherigen Verfahren erprobt?
3. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch das neue Verfahren?
4. Wie hat sich die Anzahl der MDK-Begutachtungen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Jahresangaben und Art der Begutachtung)?
5. Wie viele Widerspruchsbescheide hatte der MDK bzw. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in dieser Zeit mit welchem Ergebnis (Ablehnung bzw. Annahme des Widerspruchs) zu erteilen?
6. Gegen wie viele der Widerspruchsbescheide wurden im o. a. Zeitrahmen weitere Rechtsmittel eingelegt?
7. Wie viele Gutachten wurden in o. a. Zeitrahmen auf Basis von Hausbesuchen erstellt und wie viele nach Aktenlage?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Neben der „Praktikabilitätsstudie zur Einführung des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“ nimmt der MDK Rheinland-Pfalz auch an der „Evaluation des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) – Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Einrichtungen“ teil. Das erstgenannte Projekt zielt nach Angaben des GKV-Spitzenverbands darauf, sowohl die praktische Handhabung durch die Gutachter wie auch die sachliche Angemessenheit des NBA in seiner aktuellen Version in einer Erprobung zu prüfen. Das letztgenannte Projekt verfolgt laut GKV-Spitzenverband das Ziel, den Ist-Zustand der pflegerischen, gesundheitlichen und betreuerischen Leistungen für Pflegebedürftige im stationären Bereich umfassend zu erheben. Mangels eindeutiger Formulierung der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die „Praktikabilitätsstudie zur Einführung des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“ bezieht.

Zu 1.:

Der MDK Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen MDK, der Sozialmedizinische Dienst der Knappschaft und MEDICPROOF an einem bundesweiten Modellprojekt mit dem Titel „Praktikabilitätsstudie zur Einführung des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“, welches vom GKV-Spitzenverband in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführt wird. Projektnehmer sind der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes (MDS) und die Hochschule für Gesundheit Bochum.

Der Ablaufprozess ist durch die Projektnehmer folgendermaßen vorgegeben:

Die Durchführung der Begutachtungen mit dem NBA erfolgt in Anlehnung an das „normale“ Begutachtungsgeschehen der MDK, des SMD und MEDICPROOF. Das heißt: Aus den im Erhebungszeitraum eingehenden Begutachtungsaufträgen werden über eine konsekutive Zufallsauswahl die Antragsteller zur Teilnahme an der Studie ausgewählt.

Es werden nur solche Begutachtungen berücksichtigt, bei denen eine körperliche Befunderhebung stattfindet. Es fließen demnach sowohl Begutachtungsaufträge für die ambulante als auch für die stationäre Pflege sowie Erst- und Höherstufungs- sowie Wiederholungsanträge ein.

Begutachtungen nach Aktenlage sowie isolierte Anträge auf Feststellung des Vorliegens einer erheblich oder in erhöhtem Maße eingeschränkten Alltagskompetenz werden aus der Studie ausgeschlossen.

Pro studienteilnehmenden Gutachter sind 20 vollständige Begutachtungen (NBA) erwachsener Antragsteller durchzuführen. Bei den Kindern wird eine Gesamtstichprobe von N = 300 über alle Gutachterdienste angestrebt. Es fließen alle Aufträge zur Begutachtung von Kindern in die Studie ein, die während des Erhebungszeitraums im Gutachterdienst regulär zu begutachten sind. Als Kinder gelten Antragsteller bis zur Vollendung des elften Lebensjahres. Sobald diese Gesamtstichprobe über alle Gutachterdienste erreicht ist, wird die Feldphase durch den MDS abgebrochen.

Eine Ergebnisdarstellung kann nur durch den oben genannten Projektnehmer erfolgen, da dort alle Erhebungen zusammengeführt und ausgewertet werden.

Entsprechend dem definierten Studiendesign wurden über eine Zufallsstichprobe aus den eingegangenen Aufträgen vom Vortag die Versicherten ausgewählt, deren Einverständnis zur Teilnahme an der Studie (Testverfahren) durch eine Mitarbeiterin des MDK Rheinland-Pfalz telefonisch eingeholt werden sollte.

Die Mitwirkung der Versicherten war dabei überaus positiv. So wurden insgesamt 87 Versicherte bzw. deren Betreuer angefragt. Nur in fünf Fällen (5,7 %) wurde keine Zusage zur Teilnahme zur Studie (Testverfahren) erteilt. Somit haben knapp 95 % der Befragten der Teilnahme zur Studie (Testverfahren) zugestimmt.

Zu 2.:

Entsprechend des o. a. Studiendesigns wurde das neue Verfahren in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 60 erwachsenen Versicherten und bei 16 Kindern durchgeführt.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen noch keine Ergebnisse der Studie vor.

Zu 4.:

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der MDK-Begutachtungen im Auftrag der Pflegekassen der letzten fünf Jahre zu entnehmen.

Jahr	Art der Begutachtung	Anzahl Gutachten
2009	Erst-GA	42 837
	Folge-GA	31 432
	Widerspruchs-GA	6 461
	Gesamt	80 730
2010	Erst-GA	42 755
	Folge-GA	33 794
	Widerspruchs-GA	6 835
	Gesamt	83 384
2011	Erst-GA	39 987
	Folge-GA	31 997
	Widerspruchs-GA	6 316
	Gesamt	78 300
2012	Erst-GA	46 082
	Folge-GA	33 905
	Widerspruchs-GA	6 779
	Gesamt	86 766
2013	Erst-GA	52 887
	Folge-GA	39 428
	Widerspruchs-GA	7 399
	Gesamt	99 714

Zu 5.:

Widerspruchsbescheide erteilt ausschließlich die Pflegekasse.

Zu 6.:

Rechtsmittel können nur gegenüber den Widerspruchsbescheiden der Pflegekassen eingelegt werden.

Zu 7.:

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden 319 838 Gutachten auf Basis von Hausbesuchen und 109 056 Gutachten nach Aktenlage erstellt.

Alexander Schweitzer
Staatsminister

